

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2012

Nr. 2012/1027

KR.Nr. A 016/2012 (DDI)

Auftrag Fraktion FdP. Die Liberalen: Gebühr internationaler Führerausweis; Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gebühr für den internationalen Führerausweis auf SFr. 45.00 festzusetzen.

2. Begründung

Die Gebühr für den internationalen Führerausweis im Kanton Solothurn ist unverhältnismässig im Vergleich mit den anderen Kantonen. Der Regierungsrat wie auch der Preisüberwacher haben dies ebenso festgestellt. Darum wird der Regierungsrat aufgefordert, diese Gebühr für den internationalen Führerausweis auf ein vergleichbares Mass festzusetzen. Der Betrag von SFr. 45.00 für diese Dienstleistung entspricht dem gerundeten Mittelwert, was die anderen Kantone verlangen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage K 226/2011 klar fest, dass die aktuelle Gebühr von SFr. 100.00 für den internationalen Führerausweis im Kanton Solothurn deutlich überhöht ist. Diese Situation rechtfertigt eine punktuelle Anpassung dieser einzelnen Gebühr.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach den gesetzlichen Grundlagen ist der Ertrag aus Steuern und Gebühren aus dem Verkehrsbereich zweckgebunden für den Strassenbau und –unterhalt sowie für die Deckung der Verwaltungskosten der Motorfahrzeugkontrolle und der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei und anderer Auslagen für das Motorfahrzeug- und Fahrradwesen zu verwenden (§ 5 Absatz 1 Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder; BGS 614.61). Zu den Kosten, die durch die Erträge aus Steuern und Gebühren zu decken sind, gehören insbesondere auch die Investitionskosten für bauliche Anlagen. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird diese Sparte als „Strassenrechnung“ bezeichnet. Diese ist seit Jahren defizitär. Die Einnahmen decken die Ausgaben nicht.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten) vom 23. Januar 2012 (RRB Nr. 2012/115) sind das konkrete Umfeld und die wesentlichen Eckwerte des Gebührengeschäftes für den internationalen Führerausweis dargestellt. Es ist unbestritten, dass die heutige Gebühr von 100 Franken zu hoch ist. Die von Regierungsrat und Kantonsrat im Rahmen der Revision des Gebührentarifes vorgeschlagene Senkung auf 50 Franken wurde in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 abgelehnt. Die gescheiterte Revision des Gebührentarifes hatte einerseits zum Ziel diejenigen Gebühren anzupassen, die über dem schweizerischen Schnitt lagen, andererseits aber auch diejenigen Gebühren anzupassen, welche die Kosten nicht deckten.

Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, dem Kantonsrat Antrag zur Senkung der Gebühr für die internationalen Führerausweise zu stellen. Es wäre allerdings nicht sachgerecht, dies als iso-

lierte Einzelmassnahme vorzuschlagen. Eine Senkung gehört in eine umfassende Vorlage mit dem Ziel von kostendeckenden Gebühren für Verrichtungen der Motorfahrzeugkontrolle. Die Gebühren sind aus der Gesamtsicht der Strassenrechnung festzusetzen. Für die jährlich rund 700 ausgestellten internationalen Führerausweise dürfte dabei eine Gebühr von rund 50 Franken pro Ausweis resultieren.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ist mit dem Ziel von verursachergerechten Gebühren zu revidieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. GG1201 (2)
Motorfahrzeugkontrolle
Departement des Innern
Aktuarin Justizkommission
Aktuarin Finanzkommission
Traktandenliste Kantonsrat
Parlamentsdienste